

Open-Access-Publizieren

Dagmar Schobert, Michaela Voigt | Universitätsbibliothek der TU Berlin | openaccess@ub.tu-berlin.de

Netzwerk Informationskompetenz Berlin/Brandenburg: „Lost in Dissertation“, 4.7.2016



Inhalt

- Was genau ist Open Access?
- Der Goldene Weg des Open Access
- Der Grüne Weg des Open Access
- Open-Access-Services von Universitätsbibliotheken

- Grundsätze des Urheberrechts im Open-Access-Umfeld
- Veröffentlichungspflicht für Dissertationen
- Verwendung freier Lizenzen: Creative Commons (CC)
- Verwendung von CC-lizenzierten Inhalten

Warum Open Access?



Wissenschaftliche Zeitschriften sind ein profitables Geschäft

weltweit	Deutschland	TU Berlin
7,6 Milliarden \$	200 Millionen €	1,65 Millionen €

Quelle: FAZ 7.5.2016: K. Keutel: Der goldene Weg zur freien Wissenschaft

Die Platzhirsche: Elsevier, Springer, Wiley

40 % aller wiss. Artikel erscheinen in 3 Verlagen.
Jeder von Ihnen gibt mehr als 2000 Zeitschriften heraus.

Kritik:

Ausnutzen der Marktmacht

Verlage fühlen sich
als „Besitzer“ der
Artikel

Keine
Gewinnbeteiligung für
Autoren und Gutachter

Horrende Preise

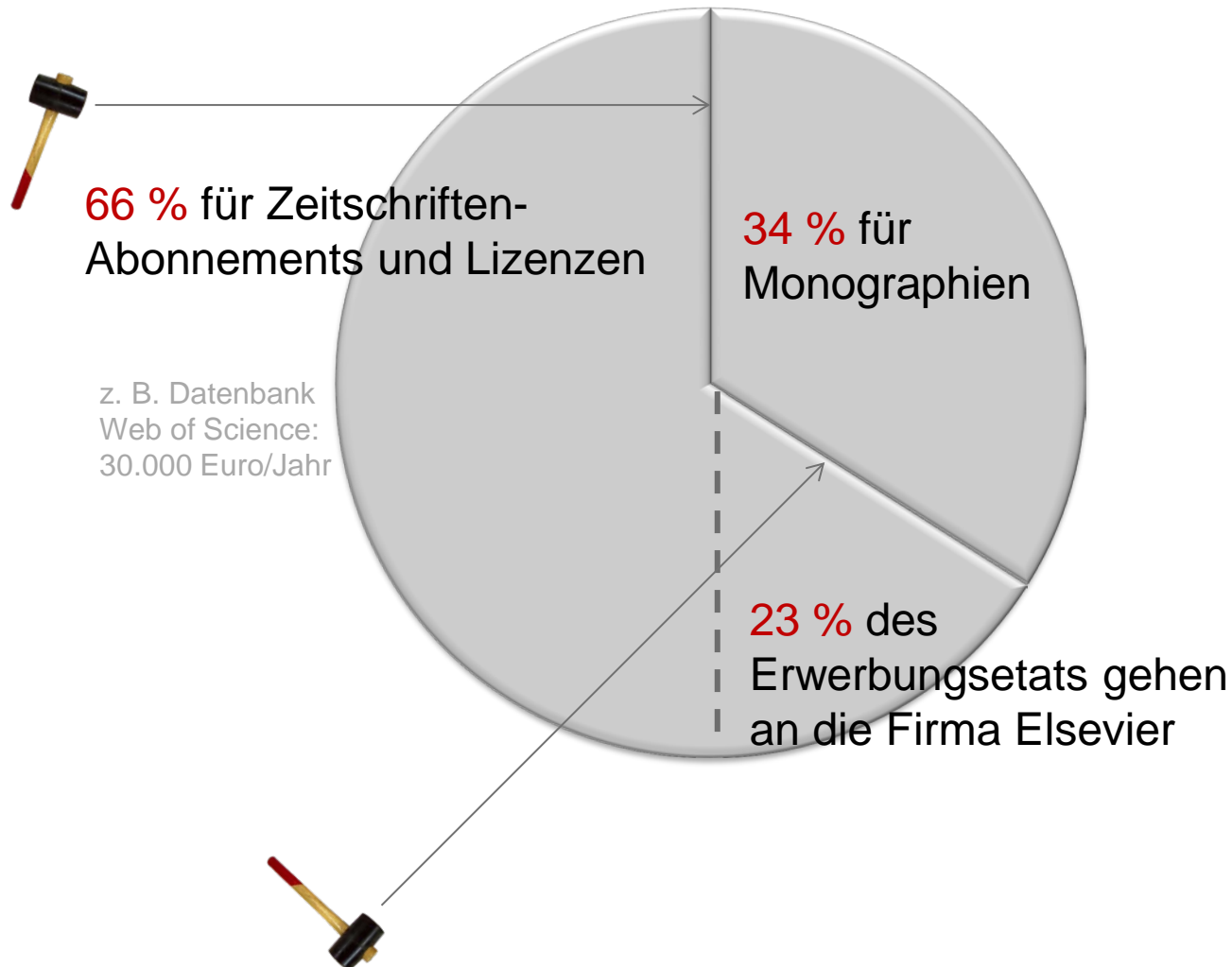
Unverhältnismäßig
hohe Gewinnmargen

Mehrfachsubventionierung:
Öffentliche Hand zahlt

1. Autor/in
2. Gutachter/in
3. Lizenzgebühr

Mangelnde
Transparenz

Einblick in den Erwerbungssetat der Universitätsbibliothek der TU Berlin



ELSEVIER

Elsevier (2015):
Umsatz: 3,5 Mrd. \$
Gewinn: 37 % =
1,3 Mrd. \$

Profitabler als
Apple,
Google,
Facebook

Was kosten wissenschaftliche Fachzeitschriften?






Das Abonnement einer einzigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift kostet die Universitätsbibliothek bis zu 20.000 Euro pro Jahr ...



... und dennoch hat Öffentlichkeit nur eingeschränkten bzw. keinen Zugang zu diesen wissenschaftlichen Inhalten.

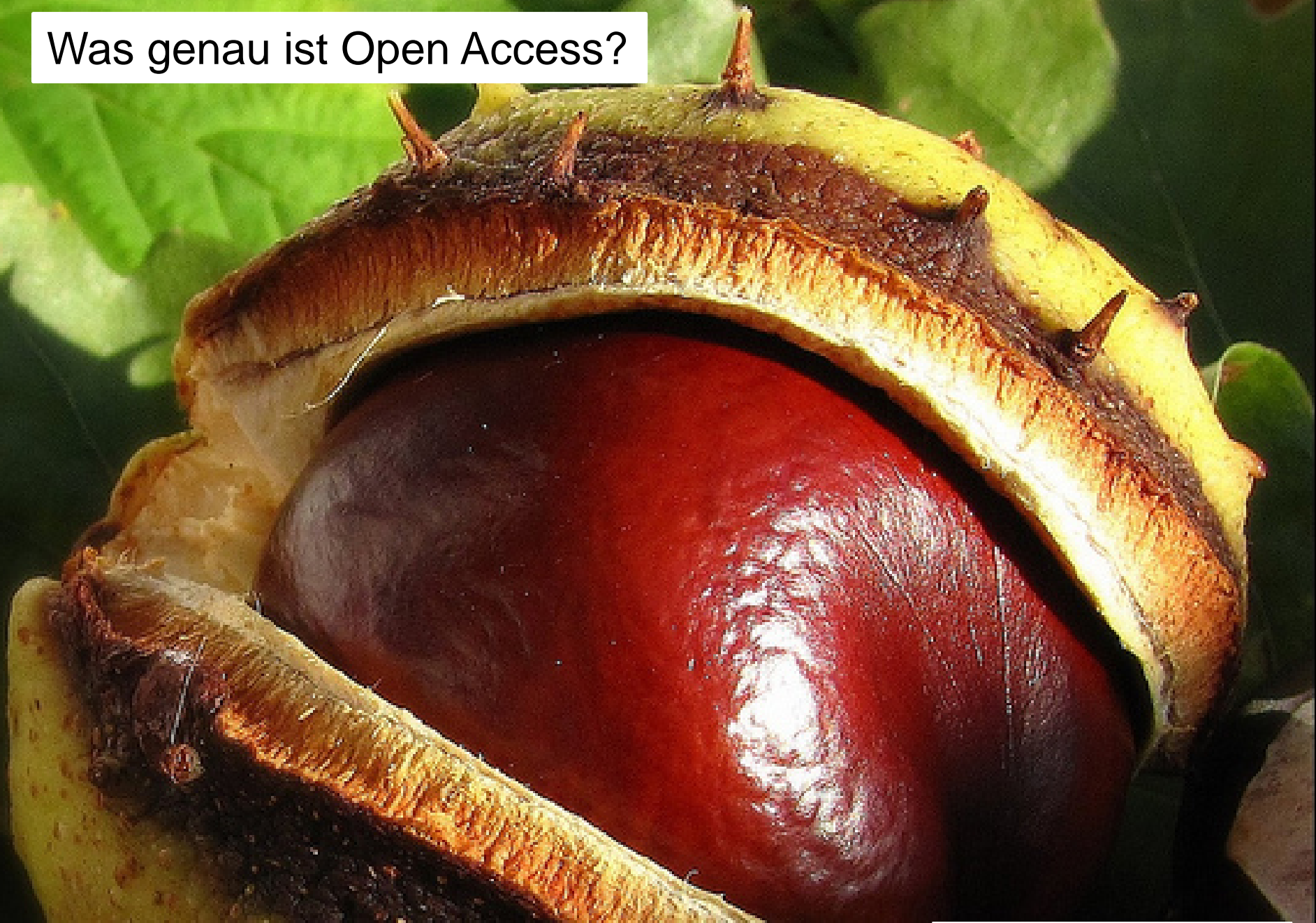
Ausweg Open Access?





Mit öffentlichen Mitteln
finanzierte
Forschungsergebnisse sollten
öffentlich zugänglich sein.

Was genau ist Open Access?



Open Access-Deklarationen

Budapest
Open Access
Initiative:
Budapest
Declaration
(2002)

Bethesda
Statement on
Open Access
Publishing
(2003)

Berlin
Declaration
on Open
Access to
Knowledge in
the Sciences
and
Humanities
(2003)

The screenshot shows the website for the Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. The page features a teal header with the 'OPEN ACCESS' logo and 'Max-Planck-Gesellschaft' text. A navigation menu includes 'BERLINER ERKLÄRUNG', 'BERLIN-KONFERENZEN', 'POSITIONEN', 'AKTIVITÄTEN', and 'NOTIZEN'. A search bar is located on the right. The main content area is divided into three columns. The left column contains a vertical menu with items like 'Berliner Erklärung', 'Signatoren', 'Mission Statement', 'Expression of Interest', 'Berlin-Konferenzen', 'Positionen', 'Aktivitäten', and 'Notizen'. The middle column displays the title 'Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities' and the beginning of the text, which discusses the impact of the Internet on knowledge distribution. The right column contains 'SIGNING INSTRUCTIONS', 'Contact' information for Prof. Dr. Martin Stratmann, and a list of 'PDF VERSIONEN BERLINER ERKLÄRUNG' in various languages including Arabic, Chinese, English, French, German, Greek, Italian, Polish, Portuguese, Russian, Spanish, and Turkish.



Berliner Erklärung


Open Access-Veröffentlichungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt (und damit veröffentlicht), das geeignete technische Standards (wie die Open Archive-Regeln) verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

Ziel

Durch öffentliche Mittel
finanzierte
wissenschaftliche Inhalte
sollen auch öffentlich
zugänglich und nutzbar
sein!





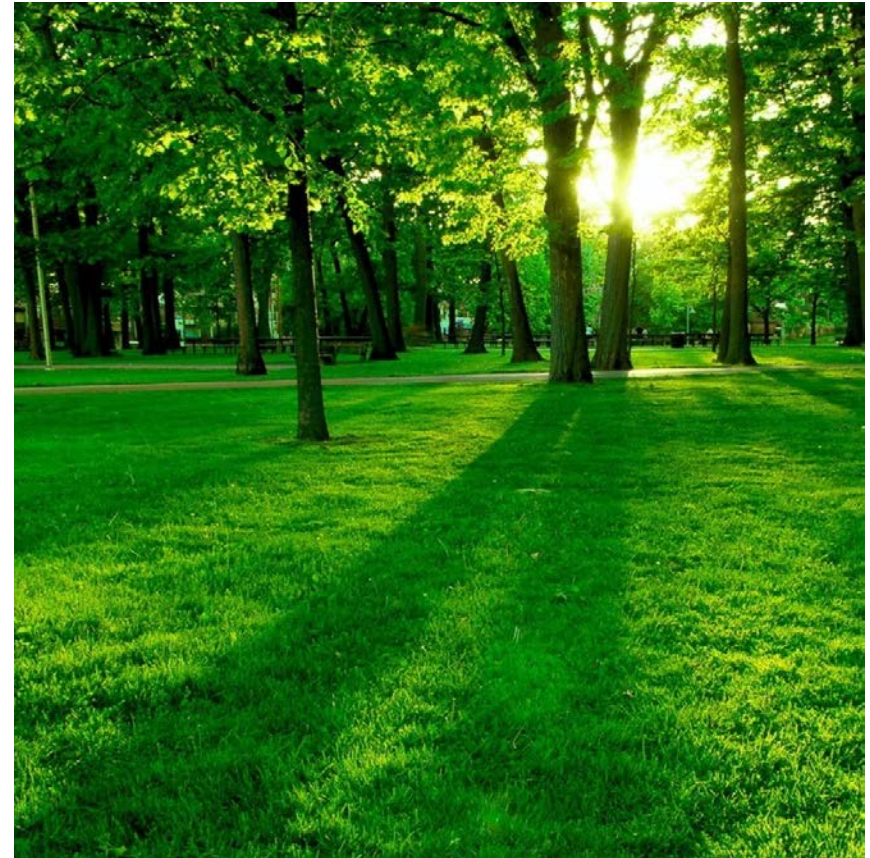
Wie wird Open
Access möglich?
Wie wird Open
Access finanziert?

Zwei Wege

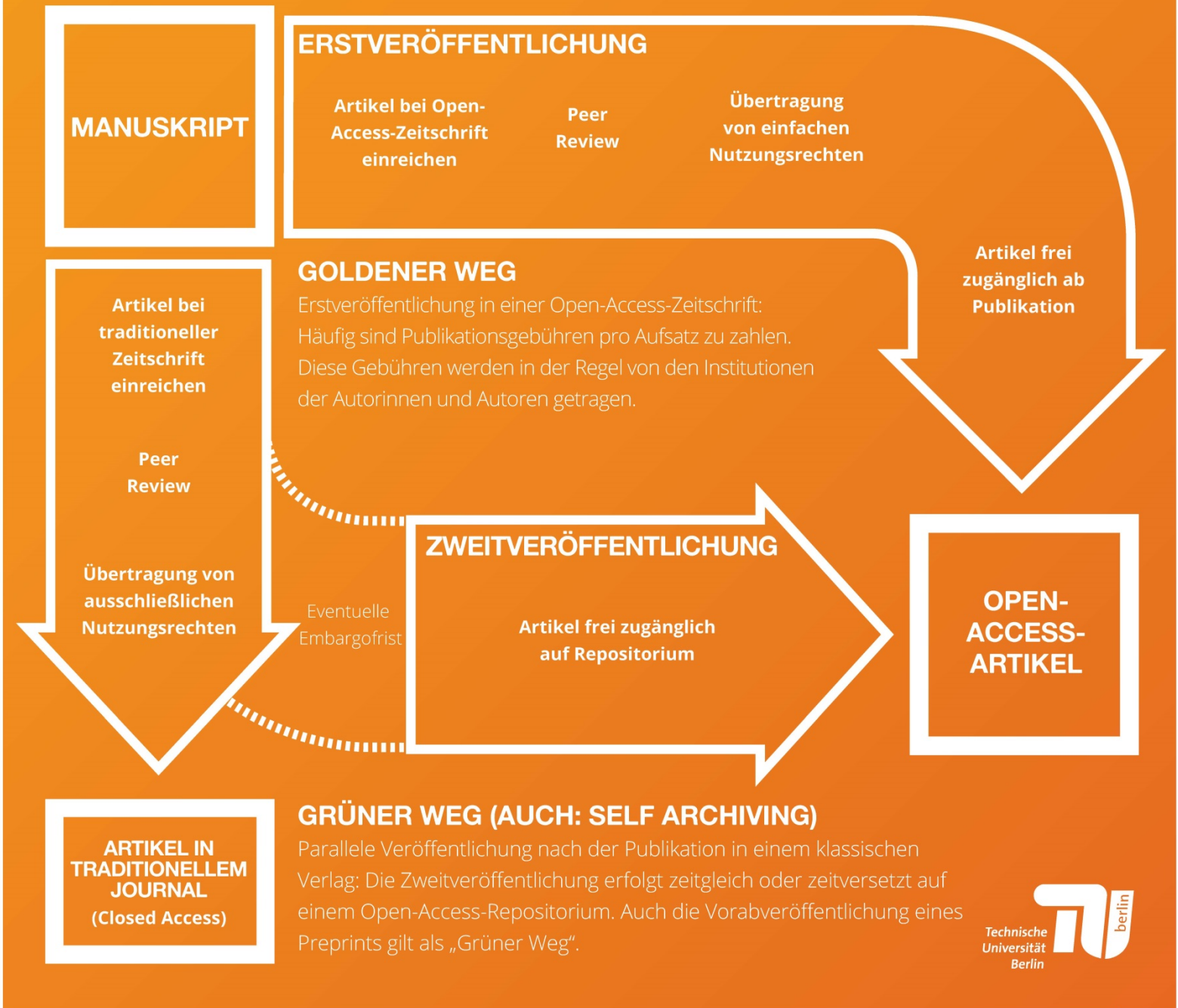
Zwei Wege zum Open Access



[Happiness Is Only Real When Shared](#), von [Jose Roberto V Moraes](#),
lizenziert unter [CC BY 2.0](#)



[muhuhuhuh](#), von [Alex4739924](#), lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)



MANUSKRIFT

ERSTVERÖFFENTLICHUNG

Artikel bei Open-Access-Zeitschrift einreichen

Peer Review

Übertragung von einfachen Nutzungsrechten

Artikel bei traditioneller Zeitschrift einreichen

Peer Review

Übertragung von ausschließlichen Nutzungsrechten

GOLDENER WEG

Erstveröffentlichung in einer Open-Access-Zeitschrift: Häufig sind Publikationsgebühren pro Aufsatz zu zahlen. Diese Gebühren werden in der Regel von den Institutionen der Autorinnen und Autoren getragen.

Artikel frei zugänglich ab Publikation

ZWEITVERÖFFENTLICHUNG

Artikel frei zugänglich auf Repositorium

Eventuelle Embargofrist

OPEN-ACCESS-ARTIKEL

ARTIKEL IN TRADITIONELLEM JOURNAL (Closed Access)

GRÜNER WEG (AUCH: SELF ARCHIVING)

Parallele Veröffentlichung nach der Publikation in einem klassischen Verlag: Die Zweitveröffentlichung erfolgt zeitgleich oder zeitversetzt auf einem Open-Access-Repositorium. Auch die Vorabveröffentlichung eines Preprints gilt als „Grüner Weg“.



OPEN ACCESS: GOLDENER WEG

Der Weg zum Open Access: Gold



DOAJ DIRECTORY OF OPEN ACCESS JOURNALS

OA-Verlage und -Inhalte finden:

- Directory of Open Access Journals (DOAJ) <http://doaj.org/>
- Directory of Open Access Books (DOAB) <http://www.doabooks.org/>

doab directory of open access books

Wie steht es mit der Qualität?

Qualitätssicherung erfolgt durch Verlage und Herausgeber

- Bei Zeitschriftenauswahl bitte beachten:
 - Professionelles Management
 - Angemessene Begutachtungsverfahren
 - Angemessene Lizenzierung (ideal: CC BY)
- Hilfsmittel
 - [Beall's List](#) on predatory OA publishers (insbes. [Criteria for determining...](#))
 - [Think Check Submit](#): Kriterienkatalog, um Güte einer Zeitschrift zu prüfen

Auswahl des richtigen Journals

Do you or your colleagues know the journal?

- Have you read any articles in the journal before?
- Is it easy to discover the latest papers in the journal?

Can you easily identify and contact the publisher?

- Is the publisher name clearly displayed on the journal website?
- Can you contact the publisher by telephone, email, and post?

Is the journal clear about the type of peer review it uses?

Are articles indexed in services that you use?

Is it clear what fees will be charged?

- Does the journal site explain what these fees are for and when they will be charged?

Do you recognise the editorial board?

- Have you heard of the editorial board members?
- Do the editorial board mention the journal on their own websites?



<http://thinkchecksubmit.org>

Durch Open Access können Sie die Sichtbarkeit Ihrer Veröffentlichung deutlich erhöhen!

share | embed 10 order by ... relevance ▼ search all ▼ search term

– Journals vs Articles

Journals ✕

+ Subject

+ Article processing charges (APCs)

+ DOAJ Seal

+ Journal license

+ Publisher

+ Country of publisher

+ Full Text language

+ Peer review

+ Date added to DOAJ

Journals vs Articles: Journals ✕

1 – 10 of 9.074



Journal of Problem Solving

ISSN: 1932-6246 (Print)

<http://docs.lib.purdue.edu/jps/>

Subject: Philosophy. Psychology. Religion: Psychology

Date added to DOAJ: 3 Aug 2009

Indonesian Journal of Biotechnology

ISSN: 0853-8654 (Print); 2089-2241 (Online)

<http://ijbiotech.ugm.ac.id>

Subject: Technology: Chemical technology: Biotechnology

Date added to DOAJ: 24 Feb 2013

International Journal of Islamic Thought

ISSN: 2232-1314 (Print)

<http://www.ukm.my/ijit/>

Subject: Philosophy. Psychology. Religion: Islam. Bahai Faith. Theosophy, etc.

Date added to DOAJ: 19 Apr 2013



Revista Lusófona de Educação

ISSN: 1645-7250 (Print); 1646-401X (Online)

<http://revistas.ulusofona.pt/index.php/rieducacao>

Subject: Education: Education (General)

Date added to DOAJ: 28 Apr 2009

Tallinna Ülikooli Eesti Keele ja Kultuuri Instituudi Toimetised

ISSN: 1736-8804 (Print)

<http://www.tlu.ee/en/institute-of-estonian-language-and-culture/Proceedings>

Subject: Language and Literature

Date added to DOAJ: 18 Sept 2013

Acta Polytechnica Hungarica

ISSN: 1785-8860 (Print)

<http://uni-obuda.hu/journal/>

Subject: Technology: Technology (General)

Date added to DOAJ: 11 Mar 2010

Indian Journal of Palliative Care

ISSN: 0973-1075 (Print); 1998-3735 (Online)

<http://www.jpalliativecare.com/>

Subject: Medicine: Medicine (General)




Directory of Open Access Books



Winner of the IFLA/Brill
Open Access award 2015



English ▾

[Search](#) | [Browse](#) | [DOABlog](#) | [FAQ](#) | [Support](#) | [For publishers](#) | [Our sponsors](#) | [About](#) | [Contact](#) | 

 [Advanced search](#)

Search results: Found 1


Listing 1 - 1 of 1

Sort by Relevance ▾



The cognitive and neural bases of human tool use

Authors: Francois Osiurak --- Cristina Massen
Book Series: Frontiers Research Topics **ISSN:** 16648714 **ISBN:** 9782889194261 **Year:** 2015 **Pages:** 168 **Language:** English
Publisher: Frontiers Media SA
Subject: Psychology --- Science (General)
 License: 

[Abstract](#) | [Keywords](#) | [Free access](#) | [Buy the book](#) | [Export citation](#) | 

Narrow your search

Publisher

- Frontiers Media SA (1)


License

- CC by (1)

Language

- english (1)

Year

From To 

- 2015 (1)

Listing 1 - 1 of 1

Sort by Relevance ▾

Directory of Open access Books is provided by [OAPEN Foundation](#) in cooperation with [SemperTool](#)

© SemperTool

Was kostet Open Access?

Und wer bezahlt?



Geschäfts- und Publikationsmodell

→ OA heißt nicht (immer) kostenlos!

Übliche Geschäftsmodelle sind z. B.

- Artikelgebühren (APC) = der Autor ist der Rechnungsempfänger
- Mitgliedschaftsmodelle
- Institutionelle Förderung
- APC für Artikel in Hybridzeitschriften
(subskriptionspflichtige Zeitschrift + Autor kann Artikel für OA
„freikaufen“ = double dipping)

Artikelgebühren (APC)

- Wird i. d. R. durch Institution des Erstautors beglichen
- [DOAJ](#): 9.080 reine OA-Zeitschriften (Stand 4.7.2016), davon 2.750 ohne Gebühren und 1.523 mit Gebühren
- Durchschnittliche APC:

Preis pro Artikel	reine OA-Zeitschrift	hybride Zeitschrift
	1.242 €	2.376 €

Quelle: [openAPC](#)-Projekt: Durchschnittliche Artikelgebühren deutscher Universitäten, Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (ca. 11.500 Artikel)

- Veröffentlichung in Zeitschriften mit hybridem Geschäftsmodell möglichst vermeiden („double dipping“)

Artikelgebühren (2): Publikationsfonds

Einige Einrichtungen haben zentralen Publikationsfonds
(FU, MPG, Helmholtz ...)

Viele Einrichtungen (noch) nicht:

- Mittel am Lehrstuhl, im Institut o.Ä. vorhanden?
- Publikationsfonds der Heimatinstitution von KoautorInnen?
- Erstattung durch Förderorganisationen möglich?
 - Übernahme durch z.B. DFG, EU, [Volkswagen-Stiftung](#)
(EU: [Horizon 2020](#))
 - Publikationsmittel z. T. gesondert beantragbar (DFG-Projekte → vor Projektstart!)

Artikelgebühren (3): Sonderkonditionen

Angehörige der TU Berlin können ...

- in den 200 Fachzeitschriften von **BioMed Central** kostenfrei publizieren (Prepay-Mitgliedschaft),
- in den 37 Fachzeitschriften der **Royal Society of Chemistry** kostenfrei publizieren (Gutscheine),
- für Aufsätze in den 150 Fachzeitschriften des Verlages **MDPI** 10 % Rabatt auf die APC bekommen (Mitgliedschaft).

Kontakt: openaccess@ub.tu-berlin.de

OA-Angebote einiger Verlage

Frontiers

- Zeitschriftenartikel (Gold): CC BY:
- Bsp. „Frontiers in Psychology“: 2.490 \$
2nd most cited psychology journal in the world

Springer Open (u.a. BioMed Central)

- 400 Zeitschriften, APC abhängig von der Zeitschrift
(TU-Mitgliedschaft!)

IEEE

- 7 OA-Journale: APC: 1.350 \$
- 100+ hybride Journals: wenn OA APC: 1.750 \$ (-> double dipping)

Taylor & Francis

- Buch: ca 13.000 €
- Zeitschriftenartikel (Gold) 0 / 250 € / ... / 2.150 €
- Zeitschriftenartikel (hybrid): 2.150 € (-> double dipping)

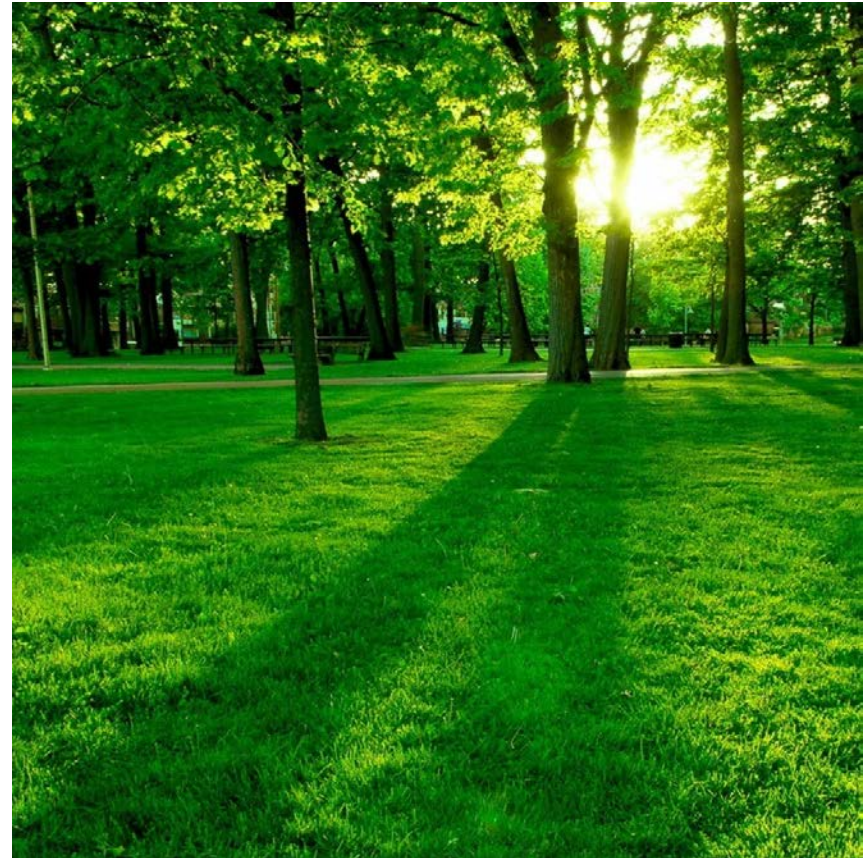
Springer, Elsevier, Wiley

- hybride Modelle:
"Sponsored Article" (Elsevier), "Open Choice" (Springer) und
"OnlineOpen" (Wiley) (-> double dipping)

OPEN ACCESS: GRÜNER WEG

Der Weg zu Open Access: Grün

- Zusätzlich zur traditionellen Closed Access-Publikation
- Zweitveröffentlichung auf Repositorium
- In der Regel keine weiteren Rechte für Allgemeinheit
- Zulässige Version abhängig von Rechteinhaber:
 - Preprint, Postprint oder Verlagsversion
 - Ggf. nach Embargofrist



[muhuhuhuh](#), by [Alex4739924](#), licensed under [CC BY-SA 3.0](#)

Repositorien: Sie haben die Wahl...

Institutionell

HU

edoc - Publikationsserver

<https://edoc.hu-berlin.de/>

FU

<http://edocs.fu-berlin.de/>

<http://www.diss.fu-berlin.de/>

TU

DepositOnce : Repositorium für
Forschungsdaten und Publikationen

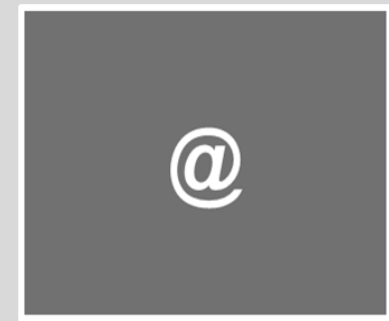
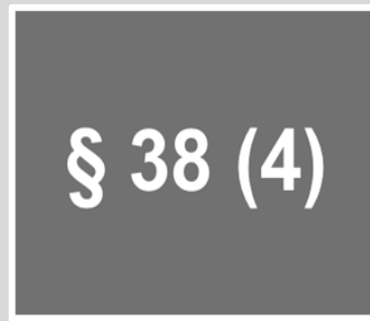
<https://depositonce.tu-berlin.de/>

Institutionenübergreifend / disziplinär



- Weitere Repositorien finden:
- Directory of Open Access Repositories (OpenDOAR) <http://www.opendoar.org>
- Registry of Open Access Repositories (ROAR) <http://roar.eprints.org/>
- Registry of Research Data Repositories (re3data) <http://re3data.org>

Recht auf Zweitveröffentlichung?



Policies
der
Verlage

www.sherpa.ac.uk/romeo/

Zweitver-
öffent-
lichungs-
recht

https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_38.html

OA-
Rechte
aus
Lizenz-
verträgen

<http://www.nationallizenzen.de/open-access>
(u.a.)

Genehmi-
gung
vom
Verlag

Zweitveröffentlichung: Versionen

Preprint

- Ursprünglich eingereichte Manuskriptfassung
- *Original version, Submitted version, Author's original manuscript, ...*

Postprint

- Akzeptierte Manuskriptfassung, beinhaltet Änderungen aus Begutachtungsverfahren
- *Accepted version, Peer-reviewed version, Final draft, ...*

Verlags- PDF

- Final publizierte Fassung
- *Publisher PDF, Version of record, Final version, ...*

Zweitveröffentlichung: Beispiele für Verlagsvorgaben

Springer

- Preprint jederzeit
- Postprint nach 12 Monaten

Elsevier

- Preprint jederzeit
- Postprint nach 24–36 Monaten (abh. von Zeitschrift)

IEEE

- Postprint unmittelbar nach Erscheinen!

Taylor &
Francis

- Preprint jederzeit
- Postprint nach 0–18 Monaten (abh. von Zeitschrift)

Open-Access-Services



Open-Access-Services der Berliner Unis

Institutionelles
Repository

Beratung

Service
Rechteprüfung

Universitäts-
verlag

Hosting OA-
Zeitschriften

Institutionelle Repositorien

– Funktionen (u.a.)

- Archivierung und Veröffentlichung von (Forschungsdaten und) **Publikationen**
- Persistent Identifier (DOI, URN)
- Verwaltung Embargofristen
- Versionierung
- Nutzungsstatistik
- Verweise zwischen Veröffentlichungen, die in Beziehung zueinander stehen

– Veröffentlichungen auffindbar in

- Bibliothekskatalogen
- üblichen Suchmaschinen
- wissenschaftlichen Suchmaschinen (z.B. [BASE](#))



Objekt-Metadaten

The power of emotional variance: from cognition to affective processes in reading

Antje Hornscheidt, Julia Kuback, Oliver Bönigsmeyer, Michael J. Jackson, Antje M.

Keywords: The power of emotional variance: from cognition to affective processes in reading

Abstract: Abstract online

Author: Antje Hornscheidt

Author: Julia Kuback

Author: Oliver Bönigsmeyer

Author: Michael J. Jackson

Author: Antje M.

ISBN: 10.1007/978-3-642-00000-2

Ausdrucksformen: Abstract in Human Neuroscience, Vol. 9, June 2012, Article 192

Zusammenfassung: The comprehension of stories requires the reader to integrate the cognitive and affective states of other characters. The content of many stories is constructed as they often deal with complex, ambivalent or mixed relationships, which can be used to explore the underlying reasons (cognition and affective states) that lead to the human tendency to integrate characters' internal states. A set of 20 short narratives was compiled, ranging from neutral to negative emotional variance for each story, using 'happy' and 'sad' as the two extreme ends. The stories were presented to a group of 20 participants, who were asked to read the stories and to rate the affective states of the characters. The results showed that the participants in the first two trials with neutral and mixed relationships performed better than those in the third trial with negative relationships. This suggests that the ability to integrate characters' internal states is more important for the comprehension of stories with negative relationships than for stories with neutral or mixed relationships. The results also showed that the more the affective variance was integrated during the reading of negatively valenced stories, the more successful the comprehension of other stories was related to the neutral processing of affective (but not neutral) stories.

Publikationsort: Paths for Research and Education (Other name: the Digital Journal for Education and Learning) (urn:nbn:de:hbz:5:1-100180371)

Publikationsjahr: 2012

Publikationsart: Abstract in Human Neuroscience

Fachbereich/Einstufung: FB Erziehungs- und Psychologie

Arbeitsbereich/Abteilung: Allgemeine und kognitiver Psychologie

Veröffentlichungsart: 2012

Öffentlichkeitsbereich: Unrestricted/öffentlich

Sprache: Englisch

Beitrag: 100%

Daten: Daten online über Crossref Connected Content

DOI: 10.1007/978-3-642-00000-2

Technische Universität Berlin

Home Search Browse Publish

DepositOnce

Technische Universität Berlin • Fakultäten & Zentralinstitute • Fakultät 5 Verkehrs- und Maschinensysteme • Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft

Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft

Community home page

74 Submissions in this community.

Recent Submissions

Human performance consequences of automated decision aids
Reichenbach, Juliane (2015)
Introducing automation intends to yield performance benefits, increase system safety and efficiency, and decrease costs. However, the intended benefits are often offset by negative effects such as ...

Likelihood alarm systems
Balaut, Magali (2015)
Traditional alarm systems emit two types of outputs, namely alarms and non-alarms. They are therefore called binary alarm systems (BAS). Ideally, an alarm should go off only if a critical event occurs...

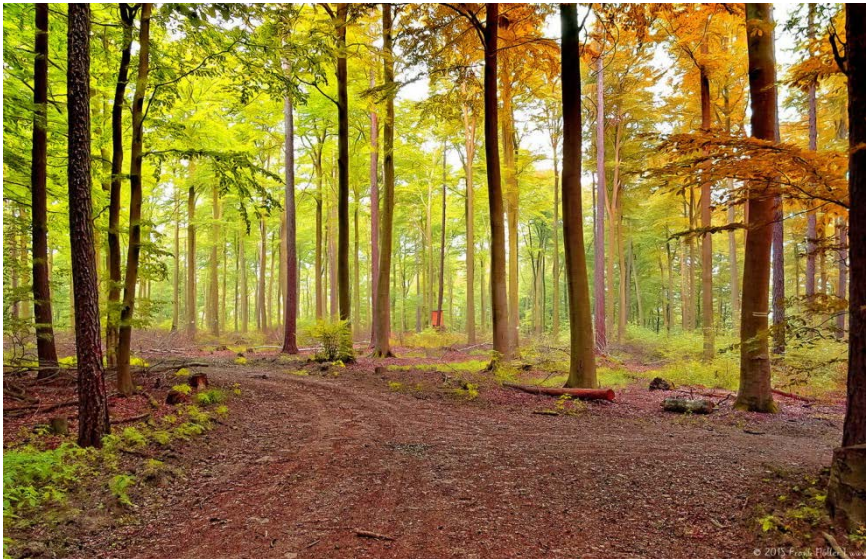
Trends in Neuroergonomics
(2015)
Die 11. Berliner Werkstatt hat neben einer stärkeren Förderung internationaler Beiträge im Bereich der Forschung zu Mensch-Maschine-Systemen einen englischsprachigen Focus Track eingeführt. Das The...

Collections: Publications, Research Data

Browse by: Issue Date, Author, Title, Subject, Series, Type

© 2010 Servicezentrum Forschungsdaten und Publikationen | About DepositOnce | Policy | Contact | Imprint | Privacy Statement

TU Berlin: Beratung allgemein



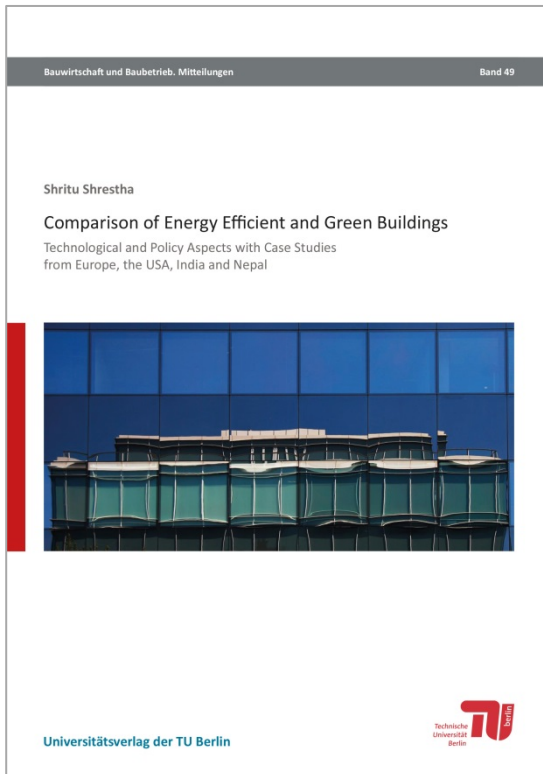
[Autumn impressions \(12\)](#), von [Ranger56112](#), lizenziert unter [CC BY-NC 2.0](#)

- Service Rechteprüfung
- Open Access-Workshops:
Urheberrechtliche Grundlagen,
Open Access, freie Lizenzen
- Beratung zu Open-Access-
Klauseln in Verlagsverträgen
- Beratung zu freien Lizenzen
(Creative Commons)
- Forschungsdatenmanagement

<http://www.ub.tu-berlin.de/oa>

<http://www.szf.tu-berlin.de/>

Universitätsverlag der TU Berlin



Shrestha, Shritu: **Comparison of energy efficient and green buildings technological and policy aspects with case studies from Europe, the USA, India and Nepal**

ISBN 978-3-7983-2791-7 (print)

ISBN 978-3-7983-2792-4 (online)

DOI: [10.14279/depositonce-4948](https://doi.org/10.14279/depositonce-4948)

- Eigener Open-Access-Verlag
- Primär: Onlineveröffentlichung
- Bei Bedarf: zusätzliche Printveröffentlichung
- Veröffentlichung unter freier Lizenz (CC BY)

➤ <http://verlag.tu-berlin.de>

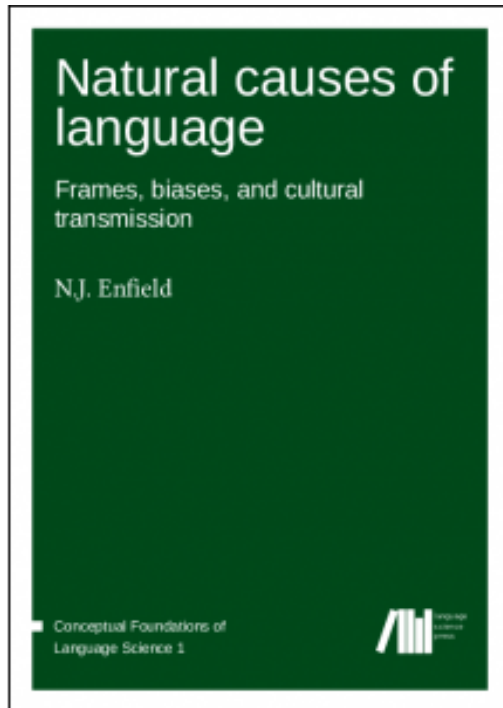
2015

44 Titel

→ 22 e-only, 20 hybrid, 2 print only

21 Titel unter CC BY-Lizenz

Language Science Press (FU Berlin)



- Disziplinäres Profil: Sprachwissenschaft
 - Verschiedene Schriftenreihen
 - Aktuell DFG-gefördertes Projekt
 - Veröffentlichung unter freier Lizenz (CC BY)
- <http://langsci-press.org>

36 Bücher erschienen seit 2015

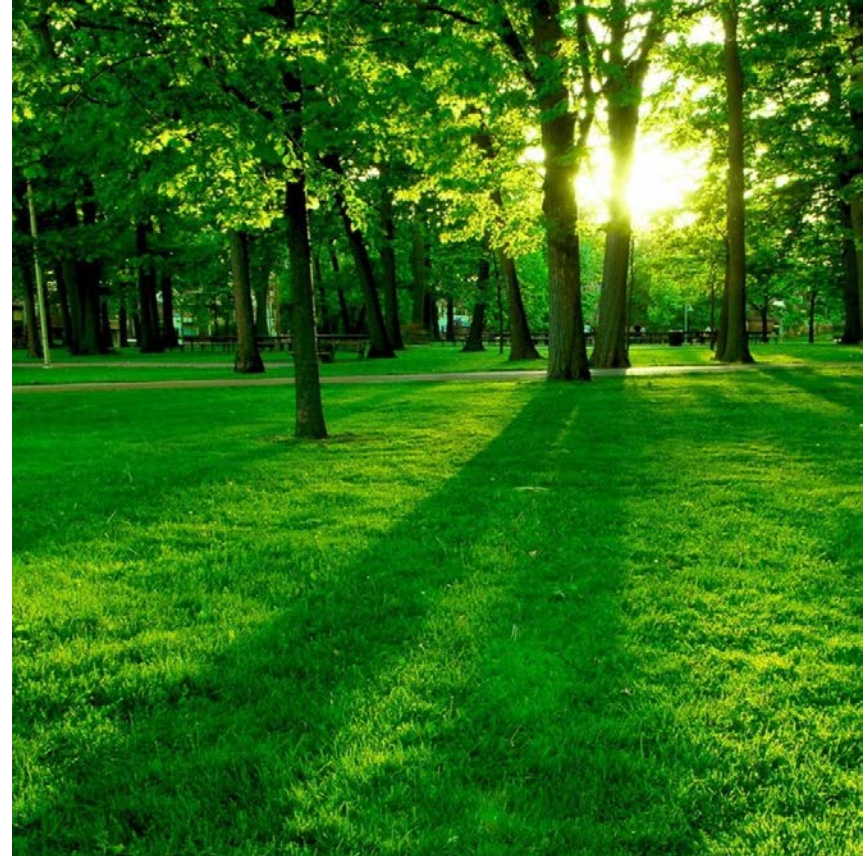
11 Schriftenreihen, 6 Weitere in Vorbereitung

N.J. Enfield. 2015. *Natural causes of language: Frames, biases, and cultural transmission* (Conceptual Foundations of Language Science 1). Berlin: Language Science Press
ISBN 978-3-944675-72-5 (print, hardcover)
ISBN 978-3-944675-50-3 (online)

TU Berlin: Service Rechteprüfung

- Prüfung der rechtlichen Bedingungen für Zweitveröffentlichungen (einzelne Publikationen oder Publikationslisten)
- Ggf. Rechteeinholung bei Verlagen
- Ggf. Anmeldung der Dokumente auf dem Repository

➤ <http://www.ub.tu-berlin.de/oa>



[muhuhuhuh](#), von [Alex4739924](#), lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

Hosting OA-Zeitschriften

- FU Berlin:
 - Über 30 Zeitschriften
 - <http://www.cedis.fu-berlin.de/e-publishing/e-journals>
- HU Berlin:
 - 6 Zeitschriften
 - <https://edoc.hu-berlin.de/ojs/>
- TU Berlin:
 - 1 Zeitschrift
 - <http://journal.ub.tu-berlin.de/>



Open Access

Der freie Zugang zu
wissenschaftlicher Information

Informationen zu Open Access

... für verschiedene Zielgruppen

... in verschiedenen Fächern

☺ Über uns ✉ Kontakt ↶ Impressum 🌐  DE-EN

OA-Informationsplattform: <https://open-access.net/>

GRUNDSÄTZE URHEBERRECHT

Urheberrechtsschutz

Wer

- UrheberIn = **Schöpfer eines Werkes**
 - BetreuerInnen wissenschaftlicher Arbeiten sind keine UrheberInnen
- Urheberrecht kann nur **natürliche Person** (UrheberIn) beanspruchen
 - vs. InhaberIn Verwertungsrechte: natürliche oder juristische Person

Was

- Geschützt wird ein **Werk**
 - keine Ideen, Inhalte, Konzepte o.Ä.
- Werk = persönliche geistige Schöpfung (§ 2 UrhG) → u.a.
 - Sprachwerke
 - Lichtbildwerke
 - Filmwerke

Wie

- Schutz **per Gesetz**
- keine Registrierung notwendig (im Ggs. zu Patenten, Warenzeichen usw.)
- Schutzdauer: **bis 70 Jahre nach Tod** der Urheberin / des Urhebers

Rechte der UrheberInnen

Urheberpersönlich- keitsrechte (§§ [12](#)–[14](#))

- Erstveröffentlichung
- Anerkennung der Urheberschaft
- Schutz vor Entstellung

Verwertungsrechte (§§ [15](#)–[24](#))

- Vervielfältigung (§ 16)
- Verbreitung (§ 17)
- Öffentliche Zugänglichmachung (§ 19a)
- ...

Einräumung von Nutzungsrechten

Verwertungs- rechte

- Nutzungsrechte können übertragen werden (§ 31 UrhG)
 - ... einzeln für jede Verwertungsart
 - ... zeitlich begrenzt (z.B. für 5 Jahre)
 - ... räumlich begrenzt (z.B. für Vertrieb in Europa)
 - ... ausschließlich oder einfach

Ausschließlich

- RechteinhaberIn kann Werk exklusiv nutzen
- Auch UrheberIn muss Rechte für weitere Nutzungen einholen

Einfach

- RechteinhaberIn kann Werk nutzen
- UrheberIn kann wiederholt einfache Rechte an verschiedene Vertragsparteien übertragen

Verlagsvertrag

- UrheberIn räumt (einfache oder ausschließliche) Nutzungsrechte für (bestimmte) Verwertungen ein
- Vertragsfreiheit: Vertragsbedingungen werden zwischen Vertragsparteien ausgehandelt
 - ABER: seit 2014 bspw. unabdingbares Zweitverwertungsrecht (vgl. [§ 38 \(4\) UrhG](#))
- **Lesen Sie Ihren Verlagsvertrag** und modifizieren Sie ihn unter Umständen!
 - Übertragung exklusiver Rechte für alle Nutzungsarten? → Passage streichen!
 - Vertragszusatz einreichen → vgl. [SPARC Author's Addendum](#)

Gute wissenschaftliche Praxis, Plagiat

Publish or Perish? Wissenschaftliches Publizieren für Promovierende

Dr. Christian Mathieu, Armin Talke
(Staatsbibliothek zu Berlin)

15. Juni 2016, 14.30–17.00 Uhr

[Folien online!](#)

- Veröffentlichungspflicht
Dissertationen
- Gute wissenschaftliche Praxis
- Plagiat (Abgrenzung, Arten, ...)
- Grundsätze Urheberrecht
- Herausforderungen der
Wissenschaftskommunikation
- ...

Bildrechte

Licht und Schatten: Bildrechte beim wissenschaftlichen Publizieren

Dr. Georg Schelbert (HU Berlin),
Dr. Christian Mathieu, Armin Talke (StaBi Berlin)
20. Juni 2016, 16.30–18.30 Uhr

- Geschützte Inhalte
- Schutzfristen
- Bildzitat
- Panoramafreiheit
- VG Bild-Kunst
- Portale mit frei nutzbaren Inhalten
- ...

[Folien online!](#)

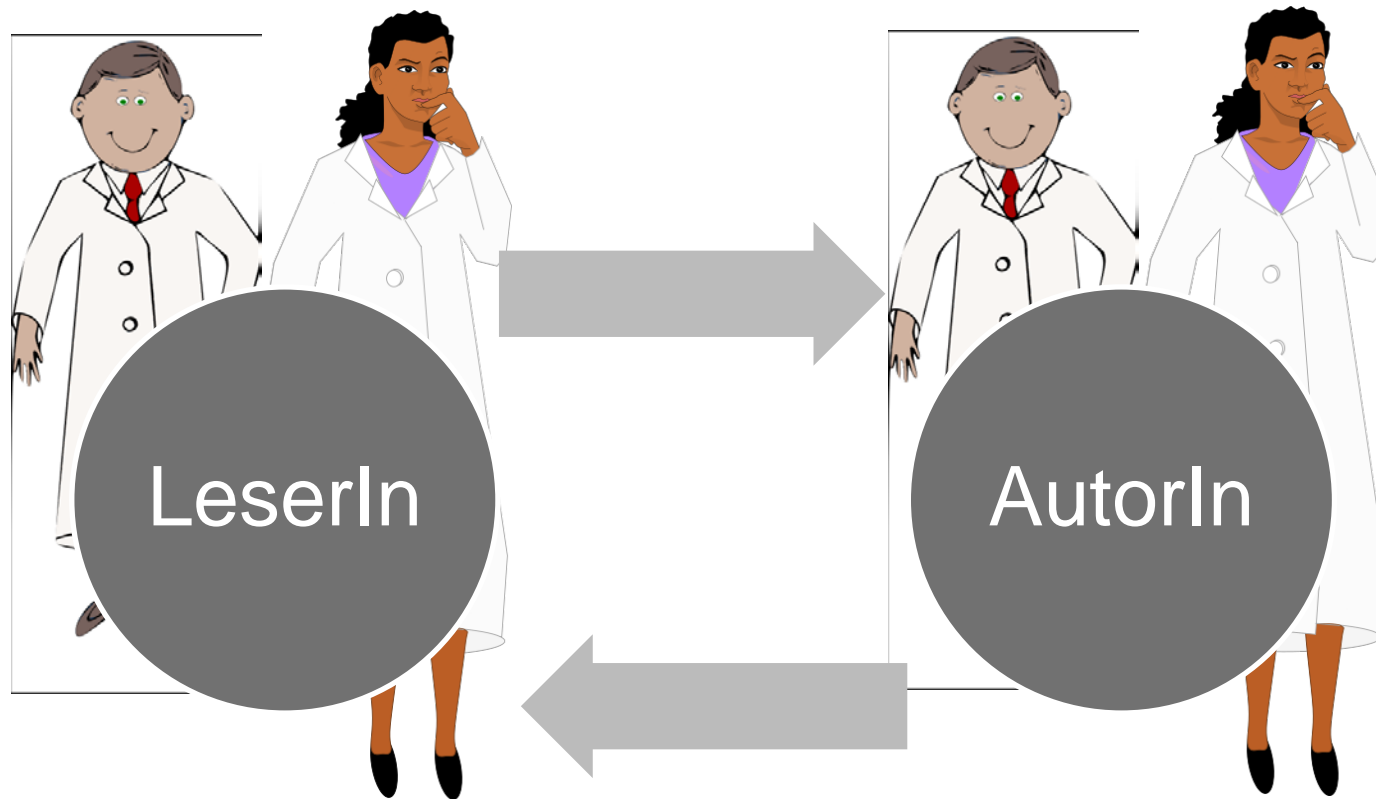
Für Werke Dritter Rechte einholen

Immer auf der sicheren Seite ist, wer die Rechte einholt!

- formlos per E-Mail: Titel, Urheber und Quelle benennen, Art und Zweck der Nutzung beschreiben (z.B. auf geplante Onlineveröffentlichung hinweisen)
- Formulierungsvorschlag:

Hiermit bitte ich um Genehmigung, das Werk ... von Urheber ... aus Quelle ... für eine geplante Publikation in der Schriftenreihe ... zu verwenden. Die Publikation wird verlegt beim Verlag ..., sie wird gedruckt erscheinen und zeitgleich parallel online veröffentlicht.

Der ewige Kreislauf



[barnheartowl: Scientist in red tie](https://openclipart.org/detail/232924/scientist-in-red-tie) | <https://openclipart.org/detail/232924/scientist-in-red-tie> | [CC0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)
[barnheartowl: Scientist thinking](https://openclipart.org/detail/232923/scientist-thinking) | <https://openclipart.org/detail/232923/scientist-thinking> | [CC0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT FÜR DISSERTATIONEN

Promovieren in B/BB

Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht (Quelle: [Hochschulkompass](#), Stand 29.06.2016)

Berlin	Brandenburg
ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin e.V.	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
ESMT European School of Management and Technology	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Freie Universität Berlin	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
Hertie School of Governance	Universität Potsdam
Humboldt-Universität zu Berlin	
Steinbeis-Hochschule Berlin	
Technische Universität Berlin	
Universität der Künste Berlin	

Beispiel TU Berlin

- Geregelt in [Promotionsordnung der TU Berlin](#) § 9
- Mögliche Formen für die Veröffentlichung
 - Online ([DepositOnce](#)) + 1 Druckexemplar
 - [15 Exemplare im Dissertationsdruck](#)
 - [3 Verlagsexemplare](#)
- An TU wächst Anteil der Open-Access-Dissertationen stetig!
 - 2015: 489 Dissertationen
 - 357 Online-Dissertationen
 - 189 Online-Dissertationen unter OA-konformer CC BY-Lizenz

Beispiel FU Berlin

- 11 Fachbereiche (+ Charité) → 7 Promotionsordnungen
- Mögliche Formen für die Veröffentlichung:

Bsp. [Gemeinsame PromO Dr. Phil./ Ph.D.](#)

- Online ([Diss. Online](#)) + 5 Druckexemplare
- 40 Exemplare im Dissertationsdruck
- 3 Verlagsexemplare
- 3 Originalveröffentlichungen, wenn Veröffentlichung in Zeitschrift erfolgt
- 50 Mikrofiches + 3 Exemplare im Dissertationsdruck

→ Fachbereiche:

- Erziehungswiss./Psych.
- Geschichts-/Kulturwiss.
- Phil./Geisteswiss.
- Politik-/Sozialwiss.

Beispiel HU Berlin

- 8 Fakultäten (+ Charité) → [9 Promotionsordnungen](#)
- Mögliche Formen für Veröffentlichung:

Bsp. [Fak. Lebenswissenschaften](#)

- Online-Veröffentlichung auf [edoc-Server](#) + 1 Druckexemplar
- 10 Exemplare im Dissertationsdruck
- 4 Verlagsexemplare
- 4 vollständige Exemplare der Dissertation, wenn Veröffentlichung in Zeitschrift erfolgt

Bsp. [Phil. Fak. I](#)

- Online-Veröffentlichung auf [edoc-Server](#) + 4 Druckexemplare
- 40 Exemplare im Dissertationsdruck
- 3 bis 6 Verlagsexemplare
- 3 bis 6 vollständige Exemplare, wenn Veröffentlichung in Zeitschrift erfolgt
- 1 Masterfiche + 40 Mikrofiches + 3 Exemplare im Dissertationsdruck

Beispiel Charité

- [Promotionsordnung der der Medizinischen Fakultät Charité - Universitätsmedizin Berlin § 12:](#)
 - „weitere Exemplare in einer geeigneten Form an die Medizinische Bibliothek (...) Diesbezügliche Einzelheiten dazu und zur Übertragung des Rechtes auf Vervielfältigung und Verbreitung der Arbeit regelt die Medizinische Bibliothek der Charité – Universitätsmedizin Berlin.“
 - [Regelungen Bibliothek:](#) Online ([Diss. Online](#)) + 1 Druckexemplar

SONDERFALL KUMULATIVE DISSERTATION

Promotionsordnungen mit Option Kumulativ

Berlin	Brandenburg
Freie Universität Berlin	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Humboldt-Universität zu Berlin	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Technische Universität Berlin	Universität Potsdam

Kumulative Dissertation – Beispiel TU Berlin

- Allgemeine Vorgaben → [PromO § 2 \(3\)](#):
 - Übergeordneter Titel
 - Dissertationstitelblatt
 - Einleitung + alle Teile verbindenden Text
 - Einzelne Artikel
 - Vom Promotionsausschuss genehmigte Fassung soll veröffentlicht werden
- Einzelfragen → Ausführungsbestimmungen: [Fak. I](#) | [Fak. III](#) | [Fak. IV](#) | [Fak. V](#) | [Fak. VII](#)
- PromO: keine Beschränkung hinsichtlich Veröffentlichungsform (Print, Online, Verlag)

Warum sprechend wir heute darüber?

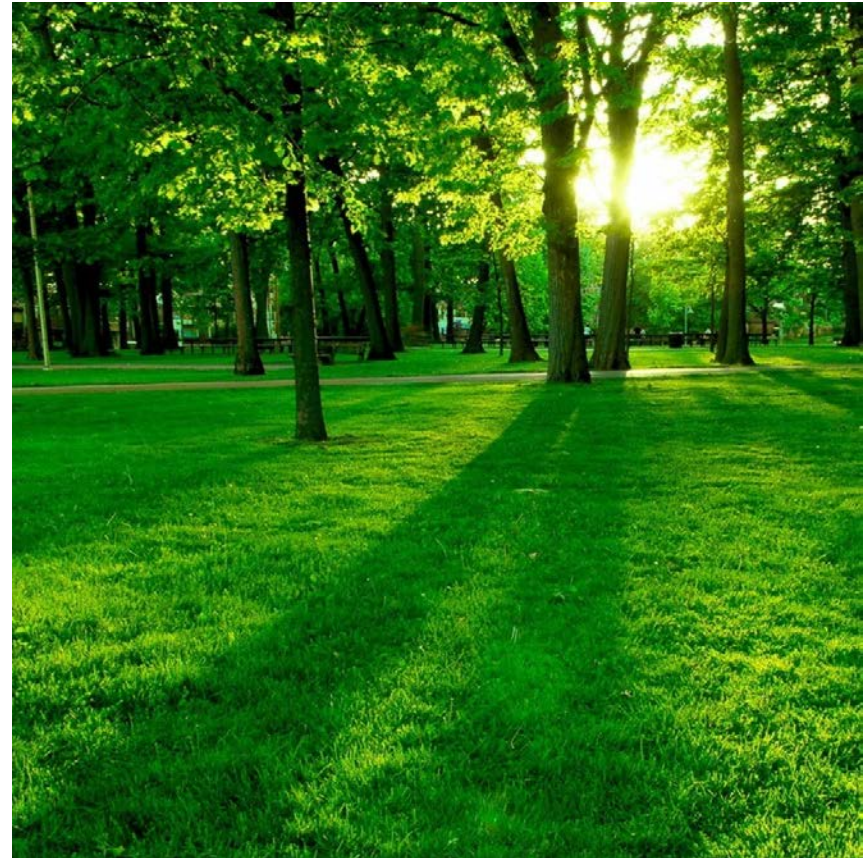
- **Einzelne Artikel** → Autorinnen und Autoren haben häufig Rechte an Verlage abgetreten! Gestatten Verlage die Zweitverwertung?
- **Vom Promotionsausschuss genehmigte Fassung soll veröffentlicht werden** → Fassung enthält ggf. Artikel bzw. Versionen, die nicht verwendet werden dürfen



Zweitverwertung der Artikel ?!

Open-Access-Zweitveröffentlichung (Grüner Weg)

- **Zusätzlich** Artikel online bereitstellen = Freier Zugang!
- **Zulässige Version** abhängig von Rechteinhaber:
 - Preprint
 - Postprint
 - Verlagsversion
- Ggf. nach **Embargofrist** (z.B. 12 Monate)
- Tlw. Sonderkonditionen der Verlage für Nutzung im Rahmen der Dissertation



[muhuhuhuh](#), von [Alex4739924](#), lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](#)

Zweitveröffentlichung: Versionen

Preprint

- Ursprünglich eingereichte Manuskriptfassung
- Auch: Original version, Submitted version, Author's original manuscript, ...

Postprint

- Akzeptierte Manuskriptfassung → beinhaltet Änderungen aus Begutachtungsverfahren
- Auch: Accepted version, Peer-reviewed version, Final draft, ...

Verlags-PDF

- Final publizierte Fassung
- Auch: Verlagsversion, Publisher PDF, Version of record, Final version, ...

Herausforderungen

Welche
Version?

Embargofrist?

Artikel noch
unveröffentlicht?

Koautorinnen
bzw.
Koautoren?

Dissertation
unter Creative-
Commons-
Lizenz stellen?

Bsp. Verlagsvorgaben: Artikel veröffentlicht

Verlag	Nutzung erlaubt...	Bedingungen
APS (American Physical Society)	<ul style="list-style-type: none"> • Teile / ganzer Artikel • Preprint, Postprint • kein Embargo 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe Erstveröffentlichung • Verlagsversion mit DOI verlinken
Elsevier	<ul style="list-style-type: none"> • Teile / ganzer Artikel • Preprint, Postprint, Verlagsversion • kein Embargo 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe Erstveröffentlichung • Verlagsversion mit DOI verlinken
Springer	<ul style="list-style-type: none"> • Teile / ganzer Artikel • Preprint, Postprint • Embargo: Postprint 12 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe Erstveröffentlichung • DOI angeben mit Phrase: <i>The final publication is available at Springer via http://dx.doi.org/[DOI]</i>

Bsp. Verlagsvorgaben: Artikel unveröffentlicht

Verlag	Vorabveröffentlichung?	Bedingungen
APS (American Physical Society)	<ul style="list-style-type: none"> • prinzipiell möglich • wenn dazu eine von APS erstellte Version genutzt werden soll, muss Genehmigung eingeholt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe Erstveröffentlichung • Verlagsversion mit DOI verlinken
Elsevier	<ul style="list-style-type: none"> • prinzipiell zulässig, abweichende Regelungen für wenige Journale → Einzelfallprüfung! • u. a. nicht erlaubt für Cell Press und Lancet 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe Erstveröffentlichung • Verlagsversion mit DOI verlinken
Springer	<ul style="list-style-type: none"> • zulässig für Preprint 	<ul style="list-style-type: none"> • Quellenangabe Erstveröffentlichung • DOI angeben mit Phrase: <i>The final publication is available at Springer via http://dx.doi.org/[DOI]</i>

TU Berlin: OA-Service für kumulative Dissertationen

- Ausführliche Hinweise auf [Webseite](#)
- **Liste Verlagspolicies online** (wird fortlaufend ergänzt)

<https://github.com/tuub/theses-publisher-policies/>

- Prüfung, ob Bedingungen der Verlage eingehalten
- Einhalten von Embargofristen
- Beratung bzgl. Vergabe einer Creative-Commons-Lizenz für Onlineversion
- Open-Access-Zweitveröffentlichung der Einzelartikel (TU-Angehörige)

CREATIVE COMMONS

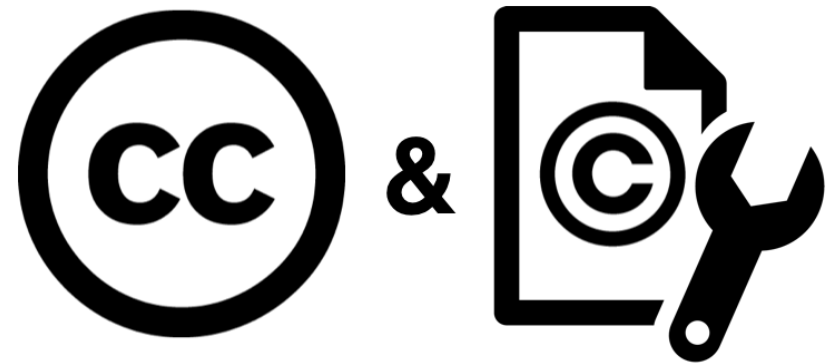
Prinzipien

- Creative Commons 2001 in USA gegründet
- Gemeinnützige Organisation
- 1. Version der Lizenzen 2002
- Lizenzen in USA für internationale Anwendung entwickelt
- Lizenzmodule im Laufe der Jahre mehrfach überarbeitet, aktuell Version 4.0 von 2013



Warum CC-Lizenzen?

- Kreatives Potential nutzen: Verbreitung und Nutzung von Werken erleichtern
- **Urheberrecht in digitaler Welt nutzen**
 - (c) All rights reserved
→ (cc) Some rights reserved
 - Bauen auf UrhG auf und erweitern „Standardeinstellung“
 - Rechte und Pflichten für UrheberInnen und NutzerInnen
 - LizenzgeberIn kann Lizenz nicht widerrufen, solange Sie sich an Lizenzbedingungen halten



Graphik von [Timothy Vollmer \(cc\) 2013](#),
lizenziert unter [CC BY 4.0 International](#)

Baukastenprinzip

4 Lizenzmodule

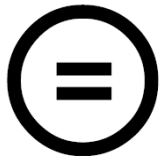
- **BY: Attribution**
- SA: Share-alike
- NC: Non-commercial
- ND: No derivatives



BY



NC



ND



SA



6 mögliche Lizenztypen



CC BY



CC BY-SA



CC BY-NC-SA



CC BY-ND



CC BY-NC-ND



CC BY-NC

Public-Domain-Werkzeuge



Public Domain Dedication (CC0)

- Geschützte Werke in Gemeinfreiheit entlassen



Public Domain Mark

- Gemeinfreie Werke kennzeichnen!
- Gemeinfrei = Schutzfrist abgelaufen

Bestandteile



- Ausführlicher Lizenzvertrag
- Kurzfassung (Commons Deed)
- Maschinenlesbare Fassung

Abb. [Three “Layers” Of Creative Commons Licenses](#)
von Creative Commons,
lizenziert unter [CC BY 3.0 Unported](#)

Bestandteile: Lizenzvertrag

Lizenz

DER GEGENSTAND DIESER LIZENZ (WIE UNTER "SCHUTZGEGENSTAND" DEFINIERT) WIRD UNTER DEN BEDINGUNGEN DIESER CREATIVE COMMONS PUBLIC LICENSE ("CCPL", "LIZENZ" ODER "LIZENZVERTRAG") ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DER SCHUTZGEGENSTAND IST DURCH DAS URHEBERRECHT UND/ODER ANDERE GESETZE GESCHÜTZT. JEDE FORM DER NUTZUNG DES SCHUTZGEGENSTANDES, DIE NICHT AUFGRUND DIESER LIZENZ ODER DURCH GESETZE GESTATTET IST, IST UNZULÄSSIG.

DURCH DIE AUSÜBUNG EINES DURCH DIESE LIZENZ GEWÄHRTEN RECHTS AN DEM SCHUTZGEGENSTAND ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN LIZENZBEDINGUNGEN RECHTSVERBINDLICH EINVERSTANDEN. SOWEIT DIESE LIZENZ ALS LIZENZVERTRAG AN ZU SEHEN IST, GEWÄHRT IHNEN DER LIZENZGEBER DIE IN DER LIZENZ GENANNTEN RECHTE UNENTGELTLICH UND IM AUSTAUSSCH DAFÜR, DASS SIE DAS GEBUNDEN SIND AN DIE LIZENZBEDINGUNGEN AKZEPTIEREN.

1. Definitionen

- Der Begriff "**Abwandlung**" im Sinne dieser Lizenz bezeichnet das Ergebnis jeglicher Art von Veränderung des Schutzgegenstandes, solange die eigenpersönlichen Züge des Schutzgegenstandes darin nicht verblasen und daran eigene Schutzrechte entstehen. Das kann insbesondere eine Bearbeitung, Umgestaltung, Änderung, Anpassung, Übersetzung oder Heranziehung des Schutzgegenstandes zur Verbonen von Laufbildern sein. Nicht als Abwandlung des Schutzgegenstandes gelten seine Aufnahme in eine Sammlung oder ein Sammelwerk und die freie Benutzung des Schutzgegenstandes.
- Der Begriff "**Sammelwerk**" im Sinne dieser Lizenz meint eine Zusammenstellung von literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Inhalten, sofern diese Zusammenstellung aufgrund von Auswahl und Anordnung der darin enthaltenen selbständigen Elemente eine geistige Schöpfung darstellt, unabhängig davon, ob die Elemente systematisch oder methodisch angelegt und dadurch einzeln zugänglich sind oder nicht.
- "**Verbreiten**" im Sinne dieser Lizenz bedeutet den Schutzgegenstand oder Abwandlungen im Original oder in Form von Vervielfältigungsstücken, mhm in körperlich fixierter Form der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen.
- Der "**Lizenzgeber**" im Sinne dieser Lizenz ist diejenige natürliche oder juristische Person oder Gruppe, die den Schutzgegenstand unter den Bedingungen dieser Lizenz anbietet und insoweit als Rechteinhaber in auftritt.
- "**Rechteinhaber**" im Sinne dieser Lizenz ist der Urheber des Schutzgegenstandes oder jede andere natürliche oder juristische Person oder Gruppe von Personen, die am Schutzgegenstand ein Immaterialgüterrecht erlangt hat, welches die in Abschnitt 3 genannten Handlungen erfasst und bei dem eine Einräumung von Nutzungsrechten oder eine Weiterübertragung an Dritte möglich ist.
- Der Begriff "**Schutzgegenstand**" bezeichnet in dieser Lizenz den literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Inhalt, der unter den Bedingungen dieser Lizenz angeboten wird. Das kann insbesondere eine persönliche geistige Schöpfung jeglicher Art ein Werk der kleinen Münze, ein nachgelassenes Werk oder auch ein Lichtbild oder anderes Objekt eines verwandten Schutzrechts sein, unabhängig von der Art seiner Fixierung und unabhängig davon, auf welche Weise jeweils eine Wahrnehmung erfolgen kann, gleichviel ob in analoger oder digitaler Form. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, unterfallen auch sie dem Begriff "Schutzgegenstand" im Sinne dieser Lizenz.
- Mit "**Sie**" bzw. "**Ihnen**" ist die natürliche oder juristische Person gemeint, die in dieser Lizenz im Abschnitt 3 genannte Nutzungen des Schutzgegenstandes vornimmt und zuvor in Hinblick auf den Schutzgegenstand nicht gegen Bedingungen dieser Lizenz verstoßen oder aber die ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers erhalten hat, die durch diese Lizenz gewährten Nutzungsrechte trotz eines vorherigen Verstoßes auszuüben.
- Unter "**Öffentlich Zeigen**" im Sinne dieser Lizenz sind Veröffentlichungen und Präsentationen des Schutzgegenstandes zu verstehen, die für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt sind und in unkörperlicher Form mittels öffentlicher Wiedergabe in Form von Vortrag, Aufführung, Vorführung, Darbietung, Sendung, Weiterübertragung, zeit- und ortsunabhängiger Zugänglichmachung oder in körperlicher Form mittels Ausstellung

3. Einräumung von Nutzungsrechten

Unter den Bedingungen dieser Lizenz räumt Ihnen der Lizenzgeber - unbeschadet unverzichtbarer Rechte und vorbehaltlich des Abschnitts 3.e) - das vergütungsfreie, räumlich und zeitlich (für die Dauer des Schutzrechts am Schutzgegenstand) unbeschränkte einfache Recht ein, den Schutzgegenstand auf die folgenden Arten und Weisen zu nutzen ("unentgeltlich eingeräumtes einfaches Nutzungsrecht für jedermann"):

- Den Schutzgegenstand in beliebiger Form und Menge zu vervielfältigen, ihn in Sammelwerke zu integrieren und ihn als Teil solcher Sammelwerke zu vervielfältigen;
 - Abwandlungen des Schutzgegenstandes anzufertigen, einschließlich Übersetzungen unter Nutzung jedweder Medien, sofern deutlich erkennbar gemacht wird, dass es sich um Abwandlungen handelt;
 - den Schutzgegenstand, allein oder in Sammelwerken aufgenommen, öffentlich zu zeigen und zu verbreiten;
 - Abwandlungen des Schutzgegenstandes zu veröffentlichen, öffentlich zu zeigen und zu verbreiten.
- e. Bezüglich Vergütung für die Nutzung des Schutzgegenstandes gilt Folgendes:
- Unverzichtbare gesetzliche Vergütungsansprüche:** Soweit unverzichtbare Vergütungsansprüche im Gegenzug für gesetzliche Lizenzen vorgesehen oder Pauschalabgabensysteme (zum Beispiel für Lehrmedien) vorhanden sind, behält sich der Lizenzgeber das ausschließliche Recht vor, die entsprechende Vergütung einzuziehen für jede Ausübung eines Rechts aus dieser Lizenz durch Sie.
 - Vergütung bei Zwangslizenzen:** Sofern Zwangslizenzen außerhalb dieser Lizenz vorgesehen sind und zu Stande kommen, verzichtet der Lizenzgeber für alle Fälle einer lizenzgerechten Nutzung des Schutzgegenstandes durch Sie auf jegliche Vergütung.
 - Vergütung in sonstigen Fällen:** Bezüglich lizenzgerechter Nutzung des Schutzgegenstandes durch Sie, die nicht unter die beiden vorherigen Abschnitte (i) und (ii) fällt, verzichtet der Lizenzgeber auf jegliche Vergütung, unabhängig davon, ob eine Einziehung der Vergütung durch ihn selbst oder nur durch eine Verwertungsgesellschaft möglich wäre.

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es beinhaltet auch das Recht, solche Änderungen am Schutzgegenstand vorzunehmen, die für bestimmte nach dieser Lizenz zulässige Nutzungen technisch erforderlich sind. Alle sonstigen Rechte, die über diesen Abschnitt hinaus nicht ausdrücklich durch den Lizenzgeber eingeräumt werden, bleiben diesem allein vorbehalten. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten Schutzgegenstand dieser Lizenz oder Teil dessen sind und einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, verzichtet der Lizenzgeber auf sämtliche aus diesem Schutz resultierenden Rechte.

4. Bedingungen

Die Einräumung des Nutzungsrechts gemäß Abschnitt 3 dieser Lizenz erfolgt ausdrücklich nur unter den folgenden Bedingungen:

- Sie dürfen den Schutzgegenstand ausschließlich unter den Bedingungen dieser Lizenz verbreiten oder öffentlich zeigen. Sie müssen dabei stets eine Kopie dieser Lizenz oder deren vollständige Internetadresse in Form des Uniform-Resource-Identifier (URL) beifügen. Sie dürfen keine Vertrags- oder Nutzungsbedingungen anbieten oder fordern, die die Bedingungen dieser Lizenz oder die durch diese Lizenz gewährten Rechte beschränken. Sie dürfen den Schutzgegenstand nicht unterlizenzieren. Bei jeder Kopie des Schutzgegenstandes, die Sie verbreiten oder öffentlich zeigen, müssen Sie alle Hinweise unverändert lassen, die auf diese Lizenz und den Haftungsausschluss hinweisen. Wenn Sie den Schutzgegenstand verbreiten oder öffentlich zeigen, dürfen Sie (in Bezug auf den Schutzgegenstand) keine technischen Maßnahmen ergreifen, die den Nutzer des Schutzgegenstandes in der Ausübung der ihm durch diese Lizenz gewährten Rechte behindern können. Dieser Abschnitt 4.a) gilt auch für den Fall, dass der Schutzgegenstand ein Bestandteil eines Sammelwerkes bildet, was jedoch nicht bedeutet, dass das Sammelwerk insgesamt dieser Lizenz unterstellt werden muss. Sofern Sie ein Sammelwerk erstellen, müssen Sie auf die Mitteilung eines Lizenzgebers hin aus dem Sammelwerk die in Abschnitt 4.b) aufgezählten Hinweise entfernen. Wenn Sie eine Abwandlung vornehmen, müssen Sie auf die Mitteilung eines Lizenzgebers hin von der Abwandlung die in Abschnitt 4.b) aufgezählten Hinweise entfernen.

Bestandteile: Kurzfassung (Commons Deed)

Namensnennung 3.0 Deutschland (CC BY 3.0 DE)

Dies ist eine alltagssprachliche Zusammenfassung der Lizenz (die diese nicht ersetzt).

Haftungsbeschränkung



Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen

und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Unter folgenden Bedingungen:



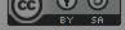
Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Bestandteile: Maschinenlesbare Fassung

```

78
79 <p>
80 <a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/"></a><br />Dieses Werk ist lizenziert unter einer <a rel="license"
href="http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/">Creative Commons Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland
Lizenz</a>.</p>
81 <p>
82 Diese Lizenz erlaubt es, den Inhalt zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich aufzuführen unter folgenden Bedingungen: Der Name des
Autors/Rechtsinhabers muss genannt werden.
83 Dieser Inhalt darf für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Der Inhalt darf verändert werden (darunter fallen u.a. Übersetzungen des Werkes), die
Weitergabe der veränderten Fassung darf nur zu den hier genannten Bedingungen erfolgen.
84 Die Lizenz basiert auf der internationalen Creative Commons-Initiative. Sie gilt als Open-Access-konform.
85
86 ---
87 This license allows to copy, distribute, display, and perform the work under the following conditions: The work must be attributed in the manner
specified by the author or licensor. This work can be altered, transformed, or built upon it. If you alter, transform, or build upon this work, you
may distribute the resulting work only under the same or similar license to this one.
88 This license is based on the internationalen Creative Commons-Initiative. The license is open access conform.</p>
89 <p>
90 <a href="http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/">CC BY-SA 3.0 DE: Creative Commons Lizenz: Namensnennung, Weitergabe zu gleichen
Bedingungen 3.0 Deutschland</a>
91 </p>
92

```



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz](#).

Diese Lizenz erlaubt es, den Inhalt zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich aufzuführen unter folgenden Bedingungen: Der Name des Autors/Rechtsinhabers muss genannt werden. Dieser Inhalt darf für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Der Inhalt darf verändert werden (darunter fallen u.a. Übersetzungen des Werkes), die Weitergabe der veränderten Fassung darf nur zu den hier genannten Bedingungen erfolgen. Die Lizenz basiert auf der internationalen Creative Commons-Initiative. Sie gilt als Open-Access-konform. --- This license allows to copy, distribute, display, and perform the work under the following conditions: The work must be attributed in the manner specified by the author or licensor. This work can be altered, transformed, or built upon it. If you alter, transform, or build upon this work, you may distribute the resulting work only under the same or similar license to this one. This license is based on the internationalen Creative Commons-Initiative. The license is open access conform.

[CC BY-SA 3.0 DE: Creative Commons Lizenz: Namensnennung, Weitergabe zu gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland](#)

This document is licensed under a copyright license. Click OK to see the license.

VERWENDUNG VON CC- LIZENZIERTEN INHALTEN

Lizenzbedingungen

UrheberInnen räumen der Allgemeinheit einfache Nutzungsrechte ein, die flexibler und weiter sind, als das deutsche Urheberrecht sie vorsieht.

Der Lizenzgeber kann eine einmal vergebene Lizenz nicht widerrufen.

Immer erlaubt	Immer obligatorisch	Ggf. weitere Einschränkungen
<ul style="list-style-type: none">• Vervielfältigung und Verbreitung• Recht auf öffentliches Zeigen	<ul style="list-style-type: none">• UrheberIn nennen• Link auf Fundstelle angeben• Link zum Lizenztext angeben	<ul style="list-style-type: none">• Beispiel 1: kommerzielle Verwendung• Beispiel 2: Bearbeitung



vgl. Video „[Bilder unter freier Lizenz nutzen](#)“

NC – Keine kommerzielle Nutzung

Die Rechteeinräumung gemäß Abschnitt 3 gilt **nur für Handlungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind** („nicht-kommerzielle Nutzung“, „Non-commercial-Option“). Wird Ihnen in Zusammenhang mit dem Schutzgegenstand dieser Lizenz ein anderer Schutzgegenstand überlassen, ohne dass eine vertragliche Verpflichtung hierzu besteht (etwa im Wege von File-Sharing), so wird dies nicht als auf geschäftlichen Vorteil oder geldwerte Vergütung gerichtet angesehen, wenn in Verbindung mit dem Austausch der Schutzgegenstände tatsächlich keine Zahlung oder geldwerte Vergütung geleistet wird.

(vgl. Abs. 4. b des Lizenztextes der [CC BY NC 3.0 DE](#))

Kommerziell ist eine Nutzung dann, wenn sie in erster Linie auf kommerziell relevante Vorteile oder auf eine Vergütung abzielt.

(vgl. Tooltip zu „kommerzielle Zwecke“ in Commons Deed der [CC BY NC 3.0 DE](#))

- Lizenztext lässt offen, wie „kommerzielle Nutzung“ zu verstehen ist
- Bisher keine eindeutigen Gerichtsurteile zur Auslegung des Terms „nicht-kommerziell“
- Verhindert i.d.R. Nachnutzungen in freien Wissensdatenbanken
- Empfehlung: möglichst keine NC-Klauseln für eigene (wissenschaftliche) Werke nutzen

SA – Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Sie dürfen eine Abwandlung ausschließlich unter den Bedingungen

- i. dieser Lizenz,
 - ii. einer späteren Version dieser Lizenz mit denselben Lizenzelementen,
 - iii. einer rechtsordnungsspezifischen Creative-Commons-Lizenz mit denselben Lizenzelementen ab Version 3.0 aufwärts (z.B. Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 US),
 - iv. der Creative-Commons-Unported-Lizenz mit denselben Lizenzelementen ab Version 3.0 aufwärts, oder
 - v. einer mit Creative Commons kompatiblen Lizenz
- verbreiten oder öffentlich zeigen.

(4. b des Lizenztextes der [CC BY SA 3.0 DE](#))

- SA-Klausel muss „nur“ für Abwandlungen eingehalten werden
- Ziel: Pool an frei lizenzierten Werken erweitern
- Bekanntester Anwender: Wikipedia
- ABER: was zählt als „Abwandlung“?

ND – Keine Bearbeitung

Der Begriff „**Abwandlung**“ im Sinne dieser Lizenz bezeichnet das Ergebnis jeglicher Art von Veränderung des Schutzgegenstandes, solange die eigenpersönlichen Züge des Schutzgegenstandes darin nicht verblassen und daran eigene Schutzrechte entstehen. Das kann insbesondere eine Bearbeitung, Umgestaltung, Änderung, Anpassung, Übersetzung oder Heranziehung des Schutzgegenstandes zur Vertonung von Laufbildern sein. Nicht als Abwandlung des Schutzgegenstandes gelten seine Aufnahme in eine Sammlung oder ein Sammelwerk und die freie Benutzung des Schutzgegenstandes.
(Abs. 1. a des Lizenztextes der [CC BY 3.0 DE](#))

Was gilt als Bearbeitung?

Rein technische Änderungen und Vervielfältigungen?

Nein, vgl. [CC-Lizenztextlesung](#) (ab ca. 00:35:00)

CC-lizenziertes Lied nutzen zur Vertonung eines Videos?

Ja, vgl. [CC-Lizenztextlesung](#) (ca. 00:36:50)

Aufnahme in Sammelband?

Nein, vgl. Abs. 1. a des Lizenztextes der [CC BY 3.0 DE](#)

Bildausschnitt? Bild einfärben?

Jein: „Das Beschneiden eines Bildes stellt eine Umgestaltung im Sinne des § 23 Abs. 1 UrhG dar, wenn dadurch die Bildaussage verändert wird.“ ([OLG Köln, Urteil vom 31.10.2014, Az. 6 U 60/14](#))

Public Domain-Inhalte nutzen



„Sie dürfen das Werk kopieren, verändern, verbreiten und aufführen, sogar zu kommerziellen Zwecken, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen.“

Hinweis auf Rechteinhaber nicht erforderlich (anders als Regel „Namensnennung“)

Schadet aber auch nicht!

Gemeinfreie Inhalte Bsp. TU Berlin

[Digitalisierte Sammlungen TU Berlin](#) – Auszug Nutzungsbedingungen:

Die Digitalisierten Sammlungen der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin stehen allen Interessierten weltweit zur Nutzung zur Verfügung. Bei der Nachnutzung der Digitalisate dieser Seite bitten wir Sie um eine möglichst vollständige Quellenangabe (...)

Quellennachweis in wissenschaftlichen Arbeiten unerlässlich!

Lizenzhinweisgenerator

- Hilfe bei Erstellen von korrekten Verweisen und Lizenzhinweisen für Inhalte aus Wikipedia / Wikimedia Commons

➤ <https://lizenzhinweisgenerator.de/>

Lizenzhinweis an die Nutzung anpassen



- Nutzungsart
- Autor
- Sammelwerk
- Bearbeitung
- Fertig

Wie möchten Sie das Bild nutzen?

- In einem Medium, das Betrachtern keine Hyperlinks bietet (z.B. Druckerzeugnis, Foliensatz).
- Online.

 Bild herunterladen (43.46 KB)

[Internetadresse des Bildes auf Wikimedia Commons](#)

Lizenzhinweis an die Nutzung anpassen



- Nutzungsart
- Autor
- Sammelwerk
- Bearbeitung
- Fertig

Gratulation!

Sie haben alle Fragen beantwortet und können den Lizenzhinweis jetzt verwenden.

Ihr Lizenzhinweis

Freie Universität Berlin (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Freie_Universitaet_Berlin_-_Talare.jpg), „Freie Universitaet Berlin - Talare“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

 Kopieren



Die angezeigten Informationen sollten Sie nach Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Bild zeigen (z.B. unmittelbar unter dem Bild). Auf jeden Fall müssen Betrachter des Bildes die Informationen



- ▶ **Keine zusätzlichen Bedingungen aufstellen**
- ▶ **Keine Unterlizenzierung erlaubt**
- ▶ **Bereits vorgefundene rechtliche Hinweise**

Kontakt

@ openaccess@ub.tu-berlin.de

☎ Dagmar Schobert 030 314 76127

☎ Michaela Voigt 030 314 76130

 www.ub.tu-berlin.de/

 <http://blogs.ub.tu-berlin.de/openaccess/>

 [@UB_TU_Berlin](https://twitter.com/UB_TU_Berlin)

 http://de.slideshare.net/UB_TU_Berlin